Stadt Heidelberg

Drucksache: 0181/2020/BV

Datum:

20.05.2020

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Stadtbetriebe Heidelberg Erneuerung des Mischwasserkanals und Bau einer Wasserleitung in der Straße "Im Bosseldorn" zwischen Sickingenstraße und Nina-Simone-Straße hier: Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	27.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Südstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Hauptund Finanzausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Im Bosseldorn" zwischen Sickingenstraße und Nina-Simone-Straße sowie der Verlegung einer Wasserleitung durch die Stadtbetriebe mit einem Kostenvorlumen von insgesamt 2.025.000 € zu.

Die Finanzierung erfolgt für die Kanalbaumaßnahme in Höhe von 1.725.000 € und in Höhe von 300.000 € für die Verlegung der Wasserleitung im Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg beziehungsweise ist im Folgejahr bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.025.000 €
einmalige Kosten Finanzplan Sparte Abwasser	1.725.000 €
einmalige Kosten Finanzplan Sparte Wasser	300.000€
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	2.025.000 €
Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser-	1.725.000 €
Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Wasser-	300.000 €
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg planen die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Im Bosseldorn" zwischen Sickingenstraße und Nina-Simone-Straße sowie auf einer Länge von circa 430 Metern die Verlegung einer Wasserleitung in diesem Bereich.

Begründung:

Das Gewerbegebiet "Im Bosseldorn" schließt in westlicher Richtung an die Konversionsfläche "Campbell Barracks" an und ist derzeit nur über die Sickingenstraße im Süden an das öffentliche Straßennetz angebunden. Zukünftig münden aus östlicher Richtung die Billie-Holiday-Straße und im Norden die Nina-Simone-Straße in die Straße "Im Bosseldorn". Darüber hinaus bildet diese Straße die rückwärtige Andienung des im Umbau befindlichen neuen Kulturzentrums "Karlstorbahnhof".

Die Stadtbetriebe Heidelberg planen daher die Erneuerung und Aufdimensionierung des Mischwasserkanals in der Straße "Im Bosseldorn" zwischen Sickingenstraße und Nina-Simone-Straße sowie die Verlegung einer Wasserleitung in diesem Bereich. Daneben werden durch die Stadtwerke Heidelberg noch Fernwärme, Gas-, und Stromleitungen verlegt sowie durch die Stadt Heidelberg die Breitbandverkabelung fortgesetzt.

1. <u>Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Verlegung einer Wasserleitung</u> durch die Stadtbetriebe

Der vorhandene Kanal wird auf einer Länge von circa 375 Metern gegen Kanäle DN 300, 400, 600 und DN 1200 ausgetauscht. Es handelt sich hierbei um eine hydraulische Sanierung, da der vorhandene Kanal aufgrund des Anschlusses der ehemaligen United States (US)-Fläche Campbell Barracks unterdimensioniert ist. Im Einmündungsbereich zur Sickingenstraße ist ein Regenüberlaufbauwerk geplant. Damit wird gewährleistet, dass es bei großen Niederschlagsereignissen zu keinen Überstauvorgängen im Kanal kommt, indem das Mischwasser in das nahe gelegene Regenrückhaltebecken geleitet wird.

Die Kosten der Kanalmaßnahme belaufen sich auf circa 1.725.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.300.000€
Baunebenkosten	195.000 €
Unvorhersehbares	230.000 €
Gesamtkosten	1.725.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasserbereit beziehungswiese werden im Folgejahr bereitgestellt.

Weiterhin wird auf einer Länge von circa 430 Metern eine Wasserleitung verlegt. Die Kosten belaufen sich auf circa 300.000 € und stehen ebenfalls im Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg –Wasser- bereit beziehungswiese sind im Folgejahr zu veranschlagen.

2. Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten unter jeweiliger Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt. Der erste Bauabschnitt beginnt im Einmündungsbereich Sickingenstraße und endet bei Hausnummer 6. Um eine Zufahrt zum weiteren Verlauf der Straße "Im Bosseldorn" zu gewährleisten, wird für die Dauer des ersten Bauabschnittes eine Umgehungstraße auf dem

ehemaligen Gelände des Sickingenplatzes gebaut. Der zweite Bauabschnitt reicht von Hausnummer 6 bis Hausnummer 17.

Den Anwohnern wird die Zufahrt auch innerhalb der Bauabschnitte bis zum jeweiligen Baufeld gewährt. Allerdings ist mit Einschränkungen durch den Baustellenverkehr zu rechnen.

Eine Gehwegseite wird für Fußgänger immer aufrecht gehalten.

3. Straßensanierung

Eine Entscheidung über die im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme technisch sinnvolle Sanierung der Straße auf gesamter Breite wird zurückgestellt bis eine Priorisierung aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise erfolgt. Es würden hier Kosten in Höhe von ca. 900.000 € brutto entstehen.

4. Bauzeit

Als Baubeginn ist Oktober 2020 vorgesehen, die geplante Bauzeit beträgt circa 12 Monate. Der erste Bauabschnitt soll bereits im Mai 2021 beendet sein.

Die Maßnahme kann aus zweierlei Gründen nicht verschoben werden: Der Kanal, der jetzt schon unterdimensioniert ist, wird in Folge der weiteren Bebauung auf dem Gebiet der ehemaligen Campbell Barracks immer stärker belastet. Des Weiteren steht auf Grund der geplanten Bebauung auf dem ehemaligen Sickingenplatz zu einem späteren Zeitpunkt keine Umfahrungsmöglichkeit für die Baustelle zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-

(Codierung) berührt: Ziel/e:

UM2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Die Verlegung des Mischwasserkanals dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck